



Beitragsordnung

<u>Mitgliedsbeiträge</u>	monatlich
<i>Passiv / fördernde Erwachsene</i>	10,00 €
<i>Passiv / fördernde Kinder (unter 16 Jahre)</i>	5,00 €
<i>Aktive Mitglieder - Einsteller</i>	82,00 €

<i>Aktive Mitglieder Tarife:</i>	monatlich
<i>Gruppenunterricht auf Vereinspony's / Vereinspferden (45 min / 1x pro Woche, Gruppe 2-4 Reiter - Kind</i>	70,00 €
<i>Gruppenunterricht auf Vereinspony's / Vereinspferden (45 min / 1x pro Woche), Gruppe 2-4 Reiter - Erwachsene</i>	80,00 €
<i>Einzelreitunterricht auf dem Vereinspony / Vereinspferd (45 min / 4x im Monat) - Kind</i>	110,00 €
<i>Einzelreitunterricht auf dem Vereinspony / Vereinspferd (45 min / 4x im Monat) – Erwachsene</i>	120,00 €
<i>Longenstunde (60 min / 4x pro Monat) in der Gruppe: 2 - 4 Reiter – nur Kinder</i>	55,00 €
<i>Longenstunde (30 min / 4x pro Monat) einzeln - Kind</i>	75,00 €
<i>Longenstunde (30 min / 4x pro Monat) einzeln - Erwachsene</i>	85,00 €
<i>Reitbeteiligung Vereinspferd / Vereinspony 2x in der Woche</i>	100,00 €
<ul style="list-style-type: none">• ohne Trainer	

<u>Schnupperangebote</u>	Je TE
<u>für NICHT Vereinsmitglieder</u>	
<i>Reitstunde auf dem Vereinspony / Vereinspferd (45 min) – Gruppe 2-4 Reiter</i>	25,00 €
<i>Einzelreitunterricht auf dem Vereinspony / Vereinspferd (45 min)</i>	30,00 €
<i>Longenstunde (30 min) einzeln</i>	25,00 €

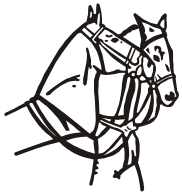


LRFV Großmachnow e.V.

Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V., Pramsdorfer Str. 13, 15834 Rangsdorf / OT Groß Machnow

<u>Pferdepension</u>		Monatlich
<hr/>		
<i>Innenbox - Pferd</i>		275,00 €
<i>Innenbox - Pony</i>		275,00 €
<hr/>		
<i>Aussenbox mit Paddock - Pferd</i>		275,00 €
<i>Aussenbox mit Paddock - Pony</i>		275,00 €
<hr/>		
<i>Offenstall - Pferd</i>		252,00 €
<i>Offenstall - Pony</i>		252,00 €
<hr/>		
<i>Gastpferd / Pony</i>	pro Tag	20,00 €
<i>extra Heu</i>	5 kg / pro Tag	85,00 €

<u>weiteres</u>		
<hr/>		
<i>Arbeitsstunden</i>	pro Jahr	10 Std.
<i>nicht erbrachte Arbeitsstunden</i>	pro Std.	5,00 €



Aufnahmebedingungen

Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr können nur Mitglied des Vereins werden, wenn gleichzeitig ein Elternteil als gesetzlicher Vertreter, mindestens passive / förderndes Mitglied des Vereins ist oder wird. Die Mitgliedschaft des Elternteils bzw. gesetzlichen Vertreters erlischt nicht automatisch mit Vollendung des 16. Lebensjahres des Jugendlichen.

Ein Übergang in eine andere Mitgliedschaft ist schriftlich, mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu beantragen und durch den Vorstand zu bestätigen.

Anmerkung: Der jeweils nächsthöhere Beitrag ist im Folgejahr nach dem entsprechenden Geburtstag fällig!

Bei jährlicher Zahlung ist der gesamte Beitrag im Voraus bis spätestens Ende Februar des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.

Gegenleistung

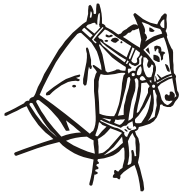
Eine Übungseinheit im Tarif " *Reitstunde auf dem Vereinspony / Vereinspferd* " für Vereinsmitglieder beträgt etwa 45 min. zzgl. der Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Pferde. Der Unterricht findet in der Gruppe statt. In der Regel steht für den Unterricht ein Übungsleiter zur Verfügung.

Im Tarif " *Einzelreitunterricht auf dem Vereinspony / Vereinspferd*" wird dem Vereinsmitglied wöchentlich eine Übungseinheit auf einem Vereinspony / Vereinspferd gewährt. Die Übungseinheit beträgt 45 Minuten zzgl. der Vor- und Nachbereitung des Pferdes. Der Unterricht findet einzeln statt.

Im Tarif " *Longenstunde in der Gruppe*" wird den Vereinsmitgliedern wöchentlich eine Longenstunde auf einem Vereinspony / Vereinspferd gewährt. Die Übungseinheit beträgt 60 Minuten zzgl. der Vor- und Nachbereitung des Pferdes. Der Unterricht findet in der Gruppe statt, es wird abwechselnd geritten und zugeschaut.

Im Tarif " *Longenstunde einzeln*" wird dem Vereinsmitglied wöchentlich eine Übungseinheit auf einem Vereinspony / Vereinspferd gewährt. Die Übungseinheit beträgt 30-40 Minuten zzgl. der Vor- und Nachbereitung des Pferdes. Der Unterricht findet einzeln statt.

Jedes aktive Mitglied mit eigenem Pferd, welches gleichzeitig als Pensionspferd auf dem Gelände des Reitvereins steht, ist berechtigt den Dressurplatz, den Springplatz, die Flutlichtanlagen sowie alle Räumlichkeiten auf dem Vereinsgelände jederzeit zu benutzen. Ausnahmen hiervon werden in der Regel rechtzeitig bekannt gegeben (Bsp. schlechte Bodenverhältnisse; Durchführung von sportlichen Veranstaltungen; etc.).



LRFV Großmachnow e.V.

Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V., Pramsdorfer Str. 13, 15834 Rangsdorf / OT Groß Machnow

Eine Teilnahme an Reit- und Springturnieren mit Vereinsponys / Vereinspferden, welche nicht auf dem Gelände des Reitvereins stattfinden, ist nur in Ausnahmefällen bei Übernahme sämtlicher Transport-, Unterbringungs- und etwaiger Versicherungskosten möglich. Es bedarf

besonderer Abstimmung zwischen Übungsleiter und dem Vorstand. Die Anfrage ist schriftlich zu stellen.

Eine Teilnahme mit Vereinsponys / Vereinspferden an Reitsportveranstaltungen, die auf dem Gelände des Reitvereins stattfinden ist in Abstimmung mit den Übungsleitern und dem Vorstand möglich. Bei mehreren Anfragen entscheidet der Jugendwart.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass sich das Mitglied eigenverantwortlich am Vortag der Veranstaltung intensiv um die Vorbereitung des Ponys / Pferdes (Pflege) und des Sattelzeugs kümmert.

Jedes aktive Mitglied muss über eine private Unfallversicherung abgesichert sein, da die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Vereins nur bedingt haftet.

Im Übrigen gelten die Festlegungen der Reit-, Stall- und Platzordnung sowie die Arbeitsordnung des Vereins.

Desweiteren gilt: Auf abgesagte Trainingsstunden oder fernbleiben von der vereinbarten Trainingseinheit von Mitgliedern, besteht kein Ersatzanspruch. Bei Schlechtwetter bzw. zu schlechten Bodenverhältnissen wird Theorieunterricht geboten.

Eine abgesagte Trainingsstunde vom Trainer ist innerhalb von 4 Wochen nachzuholen. Sollte diese Frist abgelaufen/verstrichen sein, besteht kein Ersatzanspruch.

Die Nachholung findet jeden ersten und/oder letzten Sonntag im Monat statt.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum ersten eines Monats, mit einer Frist von 3 Monaten möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für Mitglieder mit eigenem Pferd, die gleichzeitig als Pensionspferd auf dem Gelände des Reitvereins stehen, ist eine kürzere Kündigungsfrist in Anlehnung an den Pensionsvertrag möglich.

Die geänderte Beitragsordnung tritt zum 01.05.2019 in Kraft.

Groß Machnow, den 24.03.2019